

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/020/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.01.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:53 Uhr
Ort, Raum: 18314 Kenz, Feuerwehrgebäude Kenz, Kastanienallee (neben der Kirche)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krüger, Cindy

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Koch, Karsten

Konrad, Sabine

Kröning, Nico

Wegner, Frank

Protokollant

Horn, Tilo

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

Gemeindevertreter(in)

Gonsiorek, Dirk, Dr.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Umwidmung investiver Mittel für Instandsetzung und Neuan-schaffung Lichtmast aus Schadensfall BA-Str/K-K/207/2024
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2024 K-FM/K-K/202/2023

Nicht öffentlicher Teil

9. Anfragen und Mitteilungen im nicht öffentlichen Teil

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
11. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Reinecke stelle einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung. Aus Tagesordnungspunkt 4 „Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (14.12.2023)“ wird „Umwidmung investiver Mittel für Instandsetzung und Neuanschaffung Lichtmast aus Schadensfall“
Und Tagespunkt 9 „Billigung der Sitzungsniederschrift des nicht öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (14.12.2023)“ entfällt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken nach.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Tagesordnung in geänderter Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Umwidmung investiver Mittel für Instandsetzung und Neuanschaffung Lichtmast aus Schadensfall
Vorlage: BA-Str/K-K/207/2024

Es wurde festgestellt, dass in der bisherigen Vorgehensweise bei Schadensfällen stets über das Aufwandskonto 523300001 (Infrastrukturvermögen/Beseitigung Schadenfälle) gebucht wurde.

Jedoch:

- unterliegen Anschaffungen des Infrastrukturvermögens nicht der 1.000 EUR-Netto-Grenze
- werden neue oder als Ersatz beschaffte Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens investiv gebucht (hierzu gehören nicht nur Anlagen der Straßenbeleuchtung, sondern u. a. auch Wegesperrn, Poller, (Absperr)-Pfosten, Schrankenanlagen)
- betrifft dies auch Aufwendungen, die durch einen Unfallschaden entstanden sind.

Die bisherige Vorgehensweise soll nur für tatsächliche Reparaturleistungen erfolgen.

Aufwendungen für den Austausch bzw. Ersatz von Vermögensgegenständen (z. B. beschädigter Lampenmast, Leuchtenkopf) erfolgen grundsätzlich investiv über die Anlagenbuchhaltung.

Für die Anschaffung und Einbau eines neuen Lichtmastes und Ausbau des alten Mastes, verursacht durch einen Verkehrsunfall in 2023, ist nunmehr eine Umwidmung aus dem investiven Deckungsvorschlag rückwirkend für das HHJ 2023 wie folgt notwendig.

Deckungsvorschlag:

aus dem Produkt:

KTR: 12600 Brandschutz

KST: 14-12600-01 FFW-Gebäude

SK: 09630001 Zugang AiB bebaute Grundstücke

Inv.Nr: 2400312600. Neubau FFW-Gebäude/Dorfgemeinschaftszentrum

für das Produkt:

KTR: 54101 Gemeindestraßen

KST: 14-54101-01-4 Straßenbeleuchtung

SK: 096400001. Zugang Infrastrukturvermögen

Inv.Nr: 15954101 Erweiterung SBL

Die notwendige Ersatzbeschaffung muss investiv verbucht werden. Diese Mittel sind aus der Investition Neubau Gebäude FFW / Dorfgemeinschaftszentrum bereitstellbar, da sie nicht mehr im vollen Umfang benötigt werden. Für Schadensfälle wurden bisher nur im Aufwand Mittel geplant. Investive Mittel müssen demzufolge aus anderen Produkten umgewidmet werden.

Entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow ist die Entscheidung durch den Hauptausschuss zu treffen. Da vorläufig keine Sitzungstermine festgelegt sind, muss die Gemeindevertretung entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Umwidmung aus dem Deckungsvorschlag – Neubau Feuerwehrgebäude / Dorfgemeinschaftszentrum und auch die entsprechende Mittelbereitstellung aus diesem Produkt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Reinecke informiert über folgende Angelegenheiten:

-16.12.23 Weihnachtsfeier in Kenz im Saal. Die Feier war mit 35 Leuten nicht so gut besucht. Dieses Jahr soll die Weihnachtsfeier an der Feuerwehr in der Kastanienallee stattfinden.

-09.01.24 fand Hauptausschuss statt. Es wurde der Haushaltsplan besprochen.

-11.01.24 fand Hauptausschuss statt. Es wurden zum Thema Flächennutzungsplan Gespräche geführt. Die Karte wurde an Herrn Hellwig übergeben, bitte um Rückmeldung.

-22.01.24 Treffen der Vereine

-23.01.24 Treffen im Amt bezüglich Vorstellung neuer Betreiber für das Bistro Hafen Dabitz.

Bewerber war zum einen Herr Klette. Dieser hat eine genaue Vorstellung und sein Konzept vorgetragen. Herr Klette hat einen guten Eindruck hinterlassen. Außerdem hat sich ein Ehepaar aus Ungarn vorgestellt, die mit Herrn Steinecker zusammenarbeiten wollen. Auch hier gibt es klare Vorstellungen wie das Bistro betrieben werden soll.

Herr Steinecker war krank. Daher gibt es noch einmal einen Termin am 30.01.24.

Von dem Bewerber aus Groß Kordshagen gab es bisher noch keine Rückmeldung.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohneranfragen.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Frau Konrad berichtet zum Sachstand der Bürgersteige Richtung Dabitz. Der 1. Abschnitt wurde durch die Gemeindearbeiter instandgesetzt. Die Restarbeiten sollen noch erledigt werden bevor die Mähseason beginnt.

Herr Koch berichtet von vielen Müllstellen in der Gemeinde. Hierzu soll es eine Müllsammel-Aktion geben. Termin 06.04.2024, alternativ 13.04.2024.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2024 Vorlage: K-FM/K-K/202/2023

Der Bürgermeister erläutert den Haushaltsplan.

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 für die Gemeinde Kenz-Küstrow erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 09.01.2024 beraten.

Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von -154.110 EUR aus, die Vorträge aus Haushaltsvorjahren betragen 89.860 EUR, sodass der Ergebnishaushalt zum 31.12.2024 mit -64.250 EUR nicht ausgeglichen ist.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -128.290 EUR. (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

-116.490 EUR zuzüglich Tilgung in Höhe von 11.800 EUR). Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von 525.314 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. 397.024 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -578.340 EUR.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Kassenkredit wird auf 1.866.600 EUR festgesetzt und überschreitet damit den genehmigungsfreien Rahmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 11 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19.53 Uhr.

06.02.2024 gez. Harald Reinecke

Harald Reinecke
Datum / Unterschrift Bürgermeister

06.02.2024 gez. Tilo Horn

Tilo Horn
Datum / Protokollant